

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 28. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/028/2019)

am Mittwoch, 23. Januar 2019,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

Bürgerfraktion

Jan Kaboth (bis 17:45 Uhr)

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Silvana Wendt

Anja Apel

Dr. Peter Müller

Dr. Cornelia Hähne

Jens Genschmar (bis 18:15 Uhr)

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Regina Möhr

Birgitt Prella

Abwesend:stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Markus Ebert

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Stephan Fischer

Andree Reininger

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harald Gehring

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Manuela Scharf

Verwaltung:

Frau Liedtke

Sozialamt

Frau Cruschwitz

Sozialamt

Frau Wyzisk

Sozialamt

Frau Mally

GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Herr Dr. Glatter

Stadtplanungsamt

Herr Köhler

Stadtplanungsamt

Herr Pfeil

Stadtplanungsamt

Frau Regel

Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Gäste:

Herr Jäckel
Frau Herzog
Frau Steglich

Geschäftsführer WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG
WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG
STESAD GmbH

Schriftführerin:

Frau Rößler

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
- 2 Aktivitäten zur Schaffung von barrierefreien Wohnraum
- 3 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden **V2695/18
beratend**
- 4 Förderprogramm Barrierefreies Bauen "Lieblingsplätze für alle"
2019, Bestätigung der Maßnahmenliste
- 5 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
- 6 Sonstiges
- 7 NACHTRAG
Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom
19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 **V2803/18
beratend**

nicht öffentlich

- 8 Sonstiges

Frau Kursitza-Graf eröffnet und leitet die 28. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Es gibt keinen Widerspruch zur form- und fristgerechten Ladung. Der Beirat ist beschlussfähig.

1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung

Frau Kursitza-Graf führt aus, dass in der Sitzung am 12. Dezember 2018 keine schriftlichen Festlegungen/Empfehlungen getroffen worden seien. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen habe dem Beirat den zeitlichen und inhaltlichen Arbeitsplan für das Jahr 2019 vorgestellt, den sie weiterhin mit dem Beirat kommunizieren werde.

2 Aktivitäten zur Schaffung von barrierefreien Wohnraum

Herr Jäckel, Geschäftsführer der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD), erläutert insbesondere die Aufgabenstellung der Gesellschaft und in welchem Rahmen man tätig werde. Er geht auf den Wohnungsmix und die ersten beiden Grundstückspakete ein. Man werde in vielen Stadtteilen präsent sein, d. h. es gebe eine intakte Infrastruktur und man sei bei fast allen Standorten sehr nah am ÖPNV angebunden.

Bei allen Aufträgen verfolge man planerisch das Ziel, die Wohnungsgrundrisse und auch die Zugängigkeit und Funktionalität im Haus so zu gestalten, dass man die Wohnung nicht zwangsläufig verlassen müsse, wenn eine Einschränkung im Lebensalltag eintrete. Es sei aber nicht möglich, alles rollstuhlgerecht zu bauen. Man wäre an jedem Standort dabei, die Wohnungen für kleine und große Haushalte, für Familien und Singles anzubieten. Man könne die Durchmischung sicherstellen, weil man an jedem Standort Barrierefreiheit anbiete und Wohnungen für Menschen mit und ohne Behinderung. Dort, wo man Aufzüge einbaue, sei die Barrierefreiheit von Wohnungen auch in den Obergeschossen möglich. Das wäre nicht überall der Fall.

Frau Steglich, Architektin bei der STESAD GmbH, legt dar, welche anderen Richtlinien und Maßgaben man neben dem Geschäftsinhalt der WiD noch habe (DIN 18040-2, Landesbauordnung, Dresdner Richtlinie). Die Landesbauordnung beinhalte, dass bei der Errichtung von Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein Geschoss barrierefrei sein müsse. Die über das ganze Stadtgebiet verteilten Standorte wären sehr unterschiedlich. Bei den kleinen Standorten werde nur ein Geschoss barrierefrei sein. Trotzdem schaue man, die Zugängigkeit zum Gebäude nicht mit Stufen zu versehen, die Wohnungen mit vernünftigen Bewegungsflächen auszustatten und die Möblierung möglichst so zu halten, dass sie flexibel und austauschbar sei. Das bedeute auch, dass man möglichst Grundrisse mit wenig Ecken und Kanten plane.

Entsprechend der Dresdner Richtlinie für den sozialen Wohnungsbau solle jede fünfte errichtete Wohnung barrierefrei und jede 20. Wohnung uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein. Nach der momentanen Statistik habe man jede vierte Wohnung barrierefrei und jede 15. Wohnung rollstuhlgeeignet. Für sie bedeute Barrierefreiheit die Errichtung von Gebäuden und Außenanlagen ohne Stufen und Schwellen (Höhenbarrieren) - schwellenloser Zugang zu den Gebäuden, schwellenlose Wohnung, schwellenlose Erreichbarkeit der Bäder und Balkone, schwellenloser Zugang in der Außenanlage. Barrierefreiheit sei vielschichtiger und nicht unbedingt nur die Rollstuhlwohnung. Es sollten ausreichend Bewegungsflächen und Durchgangsbreiten vorhanden sein, nicht nur im Treppenhaus. Sie meint, dass neben den baulichen Bedingungen z. B. noch maßgeblich sei, sich möglichst einfach am Standort orientieren zu können, eine ausreichende und funktionierende Beleuchtung zu haben und man vor allem in den Eingangsbereichen mit Kontrasten und Materialien arbeite, so dass man sich auch durch Tasten fortbewegen könne. Es werde auf die Bodenbeläge und gut erreichbare funktionierende Dinge geachtet, z. B. Klingeln, Briefkästen.

Frau Kursitza-Graf möchte wissen, wann der erste Bau fertiggestellt sein werde.

Herr Jäckel informiert, dass man im September 2018 auf der Ulmenstraße begonnen habe. Seiner Meinung nach sei eine Fertigstellung im September/Oktober 2019 realistisch. Der zweite Standort wäre am Nickerner Weg, wo man Ende November 2018 mit dem Bau begonnen habe. Es sei eine deutlich größere Baustelle, die wahrscheinlich im Frühjahr 2020 fertig sein werde.

Herr Dr. Müller stellte eine Frage bezüglich der Balkonaustritte und ob man nicht mehr mit Laubengängen arbeiten könnte.

Frau Steglich antwortet, dass die Balkone einen maximal zwei Zentimeter hohen Anschlag für die Fenstertür hätten, damit die Fenster dicht seien. Der Balkonbelag habe die gleiche Höhe, wie der Belag im anschließenden Zimmer. Man habe auf der Schäferstraße einen Standort, was ein Laubenganghaus werde. Ein solches Laubenganghaus könne man nicht überall realisieren. Dort, wo es funktioniere, mache man das.

Herr Dr. Müller fragt, ob man Kontakte zu Nachbarschaftsinitiativen vor Ort habe.

Herr Jäckel antwortet, dass das auf der Agenda sei. Aktuell habe man noch keinen aktiven Kontakt aufgenommen.

Frau Prella begrüßt, dass vorgesehen sei, die Zahlen in der Dresdner Richtlinie möglicherweise noch zu übertreffen und man die Balkonzugänge entsprechend beachte. Sie fragt, ob man in einer rollstuhlgerechten oder barrierefreien Wohnung auch die Fensterbedienung im Blick habe.

Frau Steglich legt dar, dass die Fensterbedienung tiefer gelegt sei. Im Moment habe man die Bedienelemente nur in den rollstuhlgerechten Wohnungen etwas tiefer. Sie geht davon aus, dass man in den anderen Wohnungen herankomme. Man könnte dann diese nicht als rollstuhlgerecht vermieten.

Frau Prella weist darauf hin, dass die wenigsten Leute mit Rollstuhl in rollstuhltauglichen Wohnungen wohnen, weil es diese nicht gebe. In dem Moment, wo eine barrierefreie Wohnung für einen Rollstuhlfahrer/eine Rollstuhlfahrerin nutzbar sei, wäre es schade, wenn es daran scheitere, dass man nicht lüften könne. Ein weiteres Problem seien die schweren Türen.

Frau Steglich führt aus, dass ein großer Rahmen geschaffen werde und man dann über eine Hausverwaltung schauen müsse, welcher Bedarf vorhanden sei. Man könne noch Dinge umrüsten, nachrüsten, verbessern. Die Hauseingangstür sei meistens die schwerste Tür an einem Gebäude, die man so bauen würde, dass sie für einen Türöffner nachrüstbar ist.

Herr Jäckel informiert, dass man durch die Fördermittelrichtlinie eine Baukostenobergrenze habe, die zum Ausschluss der Fördermittel führe, wenn man die Richtlinie nicht einhalte. Es wären mitunter Dinge, die man auch nachträglich bei veränderten Lebenssituationen im Haushalt einbringen könne.

Frau Dr. Hähne stellt eine Frage zum Aspekt der Barrierefreiheit in den Bädern.

Frau Steglich erläutert, dass man in den barrierefreien Wohnungen die Bäder mit Bewegungsflächen von 1,20 m x 1,20 m vor den einzelnen Sanitärgegenständen ausgerichtet habe. Neben den Toiletten sei es möglich, Stützgriffe einzubauen. Bei den rollstuhlgerechten Wohnungen werde die DIN 040, Teil 2 angewendet. Die gefliesten Duschen wären alle ebenerdig. Bei allen anderen gehe man wieder auf möglichst 2 cm Höhe.

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Frau Kursitza-Graf bedankt sich bei den Gästen für die Ausführungen und bemerkt, dass der Beirat sehr daran interessiert sei, vom Fortgang zu erfahren.

Frau Liedtke, Wohnberatungsstelle, informiert, dass es die Wohnberatungsstelle seit dem 15. Mai 2018 gebe. Sie informiert über statistische Zahlen zum Stand 31. Dezember 2018, was die geführten Kontakte zur Bearbeitung der Anliegen betreffe. Die häufigsten Beratungsthemen wären die Wohnraumanpassung, die Finanzierung zur Wohnraumanpassung und die Wohnungssuche. Es hätten 83 Personen eine Wohnung gesucht, davon 42 mit einem besonderen Bedarf an die Beschaffenheit der Wohnung. Sie erläutert, dass man die Beschaffenheitskriterien in barrierearm, mindestens barrierefreier Zugang und rollstuhlgerecht untergliedert habe.

Im Fokus der Wohnberatung stehe die bedarfsgerechte Anpassung im Wohnungsbestand. Man berate zu den Möglichkeiten und der Finanzierung der individuellen Wohnungsanpassungen und unterstütze im Bedarfsfall bei der Kontaktaufnahme zum Vermieter und zu den Handwerksfirmen. Man stoße an Grenzen, wenn es um die Realisierung von Umzugswünschen gehe, vor allem bei barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen. Im Rahmen des Neubaus könne man Impulse geben, welche Bedarfe an sie herangetragen werden.

In ihren weiteren Ausführungen geht sie auf Beispiele aus der Beratungstätigkeit ein. Eine große Nachfrage sei das betreute Wohnen. Es werde häufig eine rollstuhlgerechte Wohnung nachgefragt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit habe man die Internetseite aufgebaut und erste Checklisten zum Thema Umzug und barrierearmes Wohnen erarbeitet. Eine Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten von Wohnraumanpassungsmaßnahmen sei derzeit in Bearbeitung. Im September 2018 wäre ein öffentlicher Aufruf gestartet worden, um eine Liste von Handwerkern für Wohnraumanpassungsmaßnahmen zu erarbeiten und den betroffenen Personen zur Verfügung zu stellen. Im November 2018 sei erstmals ein Netzwerktreffen zum Thema Wohnen für Menschen mit Behinderungen durchgeführt worden mit dem Ziel, die Kommunikation zwischen den Trägern und den Wohneinrichtungen untereinander zu fördern und eine Plattform zum fachlichen Austausch zu bieten.

Frau Kursitza-Graf möchte wissen, ob auch die anderen Träger von den Bedarfen erfahren würden. Wer kanalisieren die Bedarfe wohin?

Frau Liedtke äußert, dass man die Bedarfe aufnehmen und an die entsprechenden Netzwerke kommunizieren.

Frau Dr. Hähne bezieht sich auf die Internetpräsenz und fragt, ob diese Materialien barrierefrei gestaltet seien, damit alle erreicht werden. Wenn man pdf-Dokumente verwende, würden sich diese nach Standards und Anpassungen prüfen lassen, so dass sie auch hörbar wären. Sie regt an, Dokumente auch mit leichter oder einfacher Sprache auszureichen.

Frau Liedtke nimmt die Anregung mit.

Herr Dr. Müller führt aus, dass die Verankerung und die Kontakte zu den Zielgruppen wichtig wäre, um miteinander Alltagsdinge klären zu können. Er erkundigt sich nach der Plattform und fragt, wann für die Wohnberatungsstelle ein Fall abgeschlossen sei.

Frau Liedtke erläutert, dass die Fälle als abgeschlossen gelten, wenn man sie an Fachberatungsstellen weitergeleitet habe. Eine Wohnraumanpassungsmaßnahme, die man von Anfang bis Ende begleite, wäre solange offen, bis die Auszahlung und Realisierung der Anpassung erfolgt sei. Wenn es um die Wohnraumsuche gehe, führe man eine Erstsuche durch und übergebe zwei, drei Angebote. Es werde davon ausgegangen, dass ein Angebot geklappt habe, wenn sich die Betroffenen nicht wieder bei ihnen melden. Die Plattform wäre wie ein runder Tisch, wo man sich zunächst als Wohnberatungsstelle vorgestellt und Themen zum Thema Wohnen gesammelt habe.

Frau Kursitza-Graf bedankt sich für die Ausführungen. Sie biete an, sich jederzeit an den Beirat wenden zu können, wenn man zu benennende Bedarfe erkannt habe und dafür der Beirat benötigt werde oder Probleme auftreten, die sich in der Beratungstätigkeit bündeln.

Frau Liedtke bedankt sich.

Die Vorsitzende beendet den Tagesordnungspunkt.

3 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden

V2695/18
beratend

Frau Mally, Sozialamt, begründet und erläutert die Vorlage. In ihren Ausführungen geht sie insbesondere auf den Entstehungsprozess und die Struktur des Konzeptes ein. Sie weist darauf hin, dass der federführende Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen eine Anhörung zum Wohnkonzept beschlossen habe, die am 5. März 2019 stattfindet. Sie betont, dass das Wohnkonzept die wohnungspolitische Debatte in der Stadt begleiten solle und letztendlich ein Zwischenergebnis sei. Im Wesentlichen bestehe das Konzept aus vier Kapiteln. Unter jedem Ziel gebe es Handlungsfelder und Maßnahmen. Für das Thema des Beirates wären insbesondere die Kapitel maßgeblich, wo es um die Wohnungsversorgung für Menschen mit Behinderungen gehe und sich z. B. auch die Themen Wohnberatung und Barrierefreiheit im Wohnumfeld wiederfinden.

Frau Kursitza-Graf weist darauf hin, dass man in der vergangenen Woche in der Stadt-AG, wo verschiedenste Vertreter der Verbände für Menschen mit Behinderungen zusammenkommen, die Frage thematisiert habe, inwieweit das Konzept evaluiert werde bzw. man schaue, wie die Maßnahmen umgesetzt worden seien, welche Ableitungen sich daraus ergeben und wie eine Fortschreibung erfolge. Man habe das im Gesamtkonzept sehr begrüßt.

Frau Dr. Hähne meint, dass es bei einer Evaluation wichtig wäre, auch Handlungsempfehlungen für die weitere Gestaltung abzuleiten. Je handlungskonkreter der Evaluationsbericht sei, desto besser wäre es. Ihr habe am Konzept gut gefallen, dass das Thema Inklusion ein Querschnittsthema sei.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Nachfragen.

Frau Kursitza-Graf stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Beirat ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

4 Förderprogramm Barrierefreies Bauen "Lieblingsplätze für alle" 2019, Bestätigung der Maßnahmenliste

Herr Pfeil, Stadtplanungsamt, geht auf das Förderprogramm und speziell auf die Rahmenbedingungen 2019 ein. Das Förderprogramm gebe es seit 2014. In der Regel habe man bisher vom Freistaat Sachsen jährlich etwa 250.000 Euro für die Förderung von Lieblingsplätzen bekommen. Das Förderprogramm sei am 30. Juni 2018 erhöht worden. Die Landeshauptstadt Dresden habe davon 57.700 Euro erhalten, die man für Nachrückmaßnahmen im Jahr 2018 verwenden konnte. Es sei gelungen, im vergangenen Jahr die gesamte Summe auszugeben, so dass man kein Geld zurückgeben musste.

Bis zum Jahr 2018 wären 203 Maßnahmen gefördert worden. Für das laufende Programm habe man 42 Förderanträge erhalten. Von den bis zum Jahr 2018 eingereichten Maßnahmenvorschlägen waren 53 nicht förderfähig, 129 Vorschläge von privaten Dritten und 21 von kommunalen Einrichtungen. In diesem Jahr hätte man 3 Anträge für kommunale Projekte, die nachrangig zu behandeln seien. In seinen weiteren Ausführungen geht er auf den Ablauf des Förderprogrammes ein.

Auf Anregung des Beirates sei das Bewertungsschema überarbeitet worden. Er meint, dass sich das geänderte Bewertungsschema gut bewährt habe. Er weist darauf hin, dass man nicht in jedem Fall die tatsächliche Förderfähigkeit beurteilen könne. Es gebe Vermerke, an welchen Stellen man zwingend nochmals vor Ort schauen und Gespräche mit den Antragstellern suchen müsse. Es habe sich bewährt, dass andere Maßnahmen nachrücken konnten, wenn sich das Eine oder Andere als nicht förderfähig herausgestellt oder der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen habe. Man würde diese Verfahrensweise so aufrechterhalten. Er informiert, dass man am 18. Januar 2019 gemeinsam mit Vertretern aus dem Beirat und der AG Barrierefreies Planen und Bauen die Anträge und die Punktebewertung durchgegangen sei und geringfügige Korrekturen vorgenommen habe.

Frau Kursitza-Graf bedankt sich für die Ausführungen.

Frau Dr. Hähne lobt das Management und bedankt sich, dass eine solche Punktlandung erreicht werden konnte und kein Geld verloren gegangen sei. Sie finde die weiterentwickelte Bewertungsskala gut, was nicht bedeute, dass man schon am Ende wäre. Sie fragt, ob die Antragsformulare barrierefrei seien.

Herr Köhler, Stadtplanungsamt, bemerkt, dass man das nochmals prüfen werde.

Frau Dr. Hähne bittet, die Barrierefreiheit sicherzustellen. Sie möchte wissen, wie man mit den grau unterlegten kommunalen Projekte umgehe.

Herr Köhler informiert, dass die kommunalen Projekte erst zum Zuge kommen würden, wenn alle anderen förderfähigen Dinge ausgereizt seien. Man nehme die kommunalen Anträge als Bedarf auf, schiebe sie aber automatisch nach hinten und lasse sie nicht mit in die Wertung einfließen.

Frau Stadträtin Apel fragt, bis zu welchem Projekt die Förderung gehe.

Herr Köhler weist darauf hin, dass die derzeitige Grenze bei Projekt 15 liege.

Frau Kursitza-Graf bemerkt, dass der Beirat immer die Gesamtliste bestätigt habe, damit die Verwaltung die Nachrücker nehmen könne, falls sich Verschiebungen ergeben. So müsste es in diesem Jahr wieder erfolgen.

Frau Dr. Hähne führt aus, dass es wichtig sei, zu gegebener Zeit zu informieren, um wie viel die eingegangenen Anträge von Jahr zu Jahr gestiegen seien, um auch an anderen Stellen für die Weiterführung des Programmes werben zu können.

Herr Köhler geht auf die letzten drei Jahre ein. Es sei mindestens das Doppelte an Anträgen gewesen, als an Geld zur Verfügung stand, in vielen Jahren auch drei Mal so viel Anträge.

Herr Dr. Müller bezieht sich auf die Nachfrage von Frau Dr. Hähne nach der Barrierefreiheit und führt aus, dass das die betroffenen Gruppen prüfen würden. Für das vergangene Jahre wäre das der Fall gewesen, für dieses Jahr habe er es unterstellt.

Frau Dr. Hähne bemerkt, dass es nicht schade, trotzdem danach zu schauen. Sie denke daran, dass Formulare auch am PC ausfüllbar seien. Da müsste man eine Navigationshilfe haben. Ihr wäre es wichtig, dass man es überprüfe.

Frau Kursitza-Graf stellt fest, dass es keine Hinweise gegeben habe, in der Maßnahmenliste etwas zu ändern. Insofern stellt sie Folgendes zur Abstimmung:

Förderprogramm Barrierefreies Bauen 2019 – „Lieblingsplätze für alle“

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen bestätigt die Maßnahmenliste mit Stand vom 21. Januar 2019.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

5 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Frau Regel, Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, verweist darauf, dass in der Sitzung am 12. Dezember 2018 der Plan für dieses Jahr vorgestellt worden sei. Sie informiert, dass im Mitarbeiterinformationssystem die Antragsphase zur „Kommunikationsoffensive“ vorgestellt werde. Die Antragstellung wäre bis zum 15. März 2019 möglich. Auch beim Aktionsplan werde es eine Weiterführung geben.

Frau Kursitza-Graf bemerkt, dass man besprochen hatte, sich das Thema „Kommunikationsoffensive“ im März 2019 nochmals genauer anzusehen.

Es gibt keine Nachfragen.

Die Vorsitzende beendet den Tagesordnungspunkt.

6 Sonstiges

Frau Stadträtin Apel nimmt Bezug auf die Problematik, dass ein neues Pflaster auf dem Altmarkt gefordert worden sei. Ihr scheine es, dass man sich auf eine Variante einige, wo man nur Gräben mache, die elektrische Leitung wieder unterirdisch verlege und es bei dieser Pflasterung bleibe. Es sei sehr schwierig, eine Entscheidung in eine andere Richtung zu bewirken, wenn das Pflaster nicht erneuert werde. Es war der Gedanke, in die Pflasterung ein Kreuz mit dem geschliffenen Pflaster zu machen. Sie bittet nochmals um eine Rückkopplung dazu.

Frau Prella meint, dass es eine Wegeverkürzung wäre, wenn man den Altmarkt diagonal überqueren könne, von der Kreuzkirche in Richtung Postplatz und von der Seestraße in Richtung Pirnaischer Platz.

Herr Dr. Müller fragt, ob das Thema in der AG Planen und Bauen war.

Frau Prella äußert, dass die Überlegung war, dort ein anderes Pflaster einzusetzen, wenn man ohnehin die Medien neu machen müsse. Geplant war immer, wieder das alte Pflaster einzubauen. In dem Moment, wo aber nur Gräben gemacht werden, sei das eine andere Situation. Diagonale Verbindungen würden möglicherweise helfen.

Frau Stadträtin Wendt bemerkt, dass sie dafür sensibilisiert habe. Sie meint, dass man in ihrer Fraktion offen sei, dort eine Lösung zu finden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende beendet den Tagesordnungspunkt.

7 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

**V2803/18
beratend**

Frau Wyzisk, Sozialamt, begründet und erläutert die Vorlage. Sie weist darauf hin, dass die größte Liste die Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege sei, die sich in verschiedene Zielgruppen aufteile. Sie geht auf die verschiedenen Zielgruppen und Projekte ein. Man habe z. B. mehr Kapazität vorgesehen, um die Seniorenberatungsstellen breiter aufzustellen. Im Bereich Menschen mit Behinderungen sei man in der Regel von einem Leistungserhalt ausgegangen. Das Budget reiche nicht aus, um alle Maßnahmen tatsächlich antragsgemäß umzusetzen. Die Mehrheit der beantragten Maßnahmen habe man zur Förderung vorgeschlagen.

Frau Kursitza-Graf meint, dass die Vorlage nachvollziehbar sei. Sie habe festgestellt, dass der Schwerbehindertenfahrdienst nicht enthalten sei.

Frau Wyzisk informiert, dass der Schwerbehindertenfahrdienst ein anderes Produkt habe. Wenn die Bestätigung des Haushaltes und der Satzungserlass vorliege, stünden für 2019 und für 2020 Mittel in Höhe von 456.000 Euro zur Verfügung. In diesem Jahr arbeite man noch mit dem bewährten Wertmarkensystem, aber man sei auf dem Weg, das durch eine andere Methode abzulösen.

Frau Stadträtin Wendt verweist darauf, dass es die staatlich geprüften Dolmetscher/Übersetzer gebe. Sie fragt, ob bei den Gemeindedolmetschern auch der Abschluss geprüft werde und wie es mit bestimmten Fachgebieten aussehe.

Frau Wyzisk berichtet, dass die Gemeindedolmetscher aus vielen Ländern kommen, die bereit seien, sich zu engagieren und z. B. Beratungssuchenden in einem Gespräch zur Seite zu stehen. Sie würden eine Schulung zu bestimmten Themenkomplexen erhalten. Es gebe ein Zeugnis dafür, dass man als Gemeindedolmetscherdienst tätig sein dürfe. Insofern sei eine Qualifikation vorhanden, aber es wäre ein Ehrenamt.

Frau Dr. Hähne möchte wissen, wofür die Mittel für den Gemeindedolmetscherdienst bestimmt seien. Wären es Honorare für die Ehrenamtlichen oder impliziere es Stellen für den Verein?

Frau Wyzisk weist darauf hin, dass das Geld zum großen Teil für die Koordinierung der Einsätze bestimmt sei. Man finanziere damit das benötigte Personal. Die Ehrenamtsentschädigung bezahle derjenige, der den Dolmetscher bestelle.

Frau Stadträtin Apel äußert, dass sie nicht einschätzen könne, ob speziell der Abschnitt für Menschen mit Behinderungen den Notwendigkeiten entspreche.

Frau Kursitza-Graf legt dar, dass sie sich insbesondere die Angebote für Menschen mit Behinderungen angesehen habe (ambulante Angebote, Begegnungs- und Beratungsangebote). Aus ihrer Sicht entspreche es den geförderten Angeboten und dem geförderten Spektrum, wie es die Jahre zuvor auch war und es sei versucht worden, erforderliche Erhöhungen so gut es ging einzuarbeiten. Sie sehe keinen Veränderungsbedarf.

Die Vorsitzende schlägt vor, in der Empfehlung zum Ausdruck zu bringen, dass sich der Beirat insbesondere mit den Angeboten für Menschen mit Behinderungen befasst habe.

Da es dazu keinen Widerspruch gibt, stellt sie die Vorlage entsprechend zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Kursitza-Graf beendet die Sitzung.

Beate Kursitza-Graf
Vorsitzende

Karin Rößler
Schriftführerin

Silvana Wendt
Stadträtin

Dr. Cornelia Hähne
Mitglied